

**Anfrage Reusser Christina und Mit. über den Stand der Umsetzung der Menschenrechte gemäss Empfehlung des UNO-Komitees (A 568).
Eröffnet am: 26.01.2010 Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Antwort Regierungsrat:

Vorbemerkungen

Der Internationale Pakt der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte, dem die Schweiz im Juni 1992 beigetreten ist, garantiert die grundlegenden Menschenrechte. Zu nennen sind z.B. das Recht auf Leben, das Verbot der Folter, der Sklaverei und der Zwangsarbeit, das Recht auf Freiheit, die Pflicht der menschlichen und achtungsvollen Behandlung Gefangener, die Garantie der Gleichheit aller Personen vor Gericht, die Meinungsäusserungsfreiheit, der Anspruch auf Schutz des Privatlebens, das Verbot der Diskriminierung und Minderheitenschutzrechte. Der so genannte UNO-Pakt II verpflichtet die Vertragsstaaten, periodisch über alle Massnahmen zur Verwirklichung der in ihm anerkannten Rechte zu berichten. Der erste Bericht der Schweiz datiert vom Mai 1995, der zweite vom September 1998 und der dritte vom Oktober 2007. Nach der mündlichen Präsentation des dritten Berichts am 12. und 13. Oktober 2009 veröffentlichte der Menschenrechtsausschuss am 30. Oktober 2009 seine Schlussfolgerungen. Der Ausschuss wies dabei auf gewisse Mängel bei der Bekämpfung von Rassismus, Polizeigewalt oder Gewalt gegen Frauen hin. Bemängelt wurde etwa, dass der Schweiz nach wie vor eine nationale Institution fehle, die für die Einhaltung der Menschenrechte Sorge. Mehrere Kritikpunkte betrafen den Bereich der Diskriminierung. Sorgen bereitete die Minarett-Initiative. Beunruhigend sei auch die Zunahme von offenbar antisemitischen Vorfällen. Dazu gehörten Steinwürfe gegen eine Versammlung im Kempinski Hotel in Genf oder die Brandstiftung in der Genfer Synagoge. Gewalt von Polizisten, speziell gegen Migranten, und die Zustände in einigen Schweizer Gefängnissen wurden als weitere Probleme erwähnt. Auch häusliche Gewalt, der Umgang mit Asylbewerbern, Selbstmorde mit Armeewaffen oder die unkontrollierte Suizidbeihilfe wurden im Bericht thematisiert. Der Menschenrechtsausschuss gab zahlreiche Empfehlungen ab. Der weitaus grösste Teil der Empfehlungen richtet sich an den Bund. In diesem Bereich haben die Kantone geringe Möglichkeiten für eine Einflussnahme. Nur wenige Empfehlungen fallen in die Kompetenz der Kantone. Die Empfehlungen nehmen teilweise Bezug auf konkrete Vorfälle in anderen Kantonen (z.B. Verhalten der Genfer Polizei im Zusammenhang mit dem Brand einer Synagoge). Einzelne Feststellungen treffen zudem für den Kanton Luzern nicht zu. So ist beispielsweise jede Person, die im Rahmen des Asylverfahrens rechtskräftig aus der Schweiz weggewiesen wurde, bis zur effektiven Ausreise krankenversichert oder es werden sämtliche medizinischen Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz über die Nothilfe finanziert.

Zu Frage 1: Wie gedenkt der Regierungsrat mit dem Bericht / den Empfehlungen des UNO Komitees für Menschenrechte umzugehen?

Wir haben die Empfehlungen des Menschenrechtsausschusses zur Kenntnis genommen. Wir sind, wie der Menschenrechtsausschuss, der Ansicht, dass die Schweiz dem Schutz der Menschenrechte anhaltende Beachtung schenkt. Wir sind uns aber ebenso bewusst, dass die Einhaltung der Menschenrechte eine staatliche Daueraufgabe darstellt. In diesem Sinn erachten wir es als unsere Aufgabe, Vorschläge für den systematischen Umgang mit men-

schenrechtlichen Fragen in einzelnen Bereichen zu entwickeln. Menschenrechte müssen als Grundwerte unserer Staatsordnung sichtbar gemacht werden. Dazu muss bei allen staatlichen Behörden das nötige Bewusstsein vorhanden sein, menschenrechtliche Fragen und Probleme zu erkennen und zu analysieren. Was die Empfehlungen des Menschenrechtsausschusses gegenüber den Kantonen betrifft, so sind wir der Meinung, dass sich hier der Kanton Luzern zumindest teilweise bereits stark engagiert. Dies gilt für die Förderung der Toleranz und des interkulturellen Dialogs unter der Bevölkerung ebenso wie für die Koordination der Hilfsangebote im Zusammenhang mit der häuslichen Gewalt. Der Menschenrechtsausschuss zeigte sich besorgt über den allgemein tiefen Anteil von Minderheiten in Polizeitruppen. Ihr Rat hat am 6. März 2010 entgegen unserem Antrag auf Erheblicherklärung als Postulat die Motion M 254 von Michael Töngi über eine Änderung des Personalgesetzes abgelehnt. Mit der Motion M 254 war unter anderem verlangt worden, auf die schweizerische Staatsangehörigkeit als Voraussetzung für die Polizeitätigkeit zu verzichten und so zum Gelingen der Integration beizutragen. Mit Ihrer Ablehnung kann dieser Empfehlung des Menschenrechtsausschusses nicht entsprochen werden. Was die verlangte Überprüfung der Lebensbedingungen in den Haftanstalten betrifft, so sind wir überzeugt, mit der von uns eingesetzten Aufsichtskommission ein sehr gutes Gremium für die Überwachung des Betriebs und der Ordnung in den Anstalten zu haben. Die Kommission ist verpflichtet, schwerwiegende Vorkommnisse sofort zu melden. Damit wird der Empfehlung des Menschenrechtsausschusses Rechnung getragen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass die zeitweise Überbelegung in den Strafanstalten ein Problem darstellt. Wir versuchen dieses jeweils in Zusammenarbeit mit andern Kantonen zu lösen, damit jederzeit ein menschenwürdiger Strafvollzug gewährleistet werden kann.

Frage 2: Wie steht es um die Wahrnehmung und Überwachung der Menschenrechte im Kanton Luzern?

Wir sind der Ansicht, dass im Kanton Luzern die Menschenrechte respektiert werden und deren Überwachung und Einhaltung funktioniert. Alle Betroffenen haben die Möglichkeit, angebliche Menschenrechtsverletzungen bei den zuständigen Stellen anzuzeigen. Die Europäische Menschenrechtskonvention hat die Rechtsprechung in hohem Mass beeinflusst und geprägt. Sie ist im Rechtsalltag sehr gut verankert. Uns sind keine aktuellen Fälle bekannt, wonach der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte verletzt wurde. Einzig mit Urteil vom 22. Juni 2006 hat der Europäische Gerichtshof den Luzernischen Behörden eine Verletzung der EMRK vorgeworfen, weil diese nicht mit der gebotenen Eile im Rahmen einer internationalen Kindesentführung gehandelt haben. Dadurch sei das Recht des Beschwerdeführers auf Achtung des Familienlebens missachtet worden. Sowohl das Obergericht als auch das Verwaltungsgericht des Kantons Luzern haben uns auf Anfrage hin bestätigt, im Rahmen ihrer Rechtsprechung keine konkreten Menschenrechtsverletzungen, wie sie im Bericht des Menschenrechtsausschusses dargestellt werden, festgestellt zu haben. Die Einhaltung der Menschenrechte sei eine Selbstverständlichkeit bei den Luzerner Gerichten. So seien insbesondere das rechtliche Gehör, der freie Zugang zu den Gerichten, die Gewährung von unentgeltlicher Rechtspflege und die Kinderanhörung in streitigen Fällen gewährleistet. Menschenrechtliche Verpflichtungen gelten aber nicht nur für die Justiz, sondern sie sind für alle Behörden relevant. Diese sind ebenfalls mit menschenrechtlichen Fragestellungen (etwa in den Bereichen Justiz und Polizei, Migration, Bildung, Gesundheit) konfrontiert. Wir sind überzeugt, dass sich die staatlichen Stellen ihrer Vorbildfunktion und ihrer Aufgaben bei der Wahrung der Menschenrechte bewusst sind. Selbstverständlich geht es aber auch in Zukunft darum, das allgemeine Wissen und die Sensibilisierung für die Menschenrechte sowie für die Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit ihrer praktischen Umsetzung auf kantonaler und kommunaler Ebene stellen, aktuell zu halten und zu verbessern. Dazu bedarf es einer kompetenten und praxisorientierten Unterstützung der zuständigen Behörden auf allen Ebenen bei der Bewältigung von Umsetzungsproblemen.

Frage 3: Bis wann kann ein Massnahmenpaket gegen die lückenhafte Umsetzung der Menschenrechte erwartet werden?

Wir sind überzeugt, dass die Menschenrechte in unserer Rechtsordnung und Praxis gut verankert sind. Das zeigt sich auch darin, dass es im Kanton Luzern kaum zu Menschenrechtsverletzungen kommt (vgl. Antwort zu Frage 2). Ein eigentliches Massnahmenpaket drängt sich deshalb nicht auf. Die Einhaltung der Menschenrechte ist – wie gesagt – eine staatliche Daueraufgabe. Wir erachten es deshalb für wichtig, das nötige Bewusstsein bei allen staatlichen Stellen zu schaffen, um menschenrechtliche Probleme frühzeitig zu analysieren und für deren Abhilfe zu sorgen. Der Kanton Luzern engagiert sich stark in der Förderung der Toleranz und des interkulturellen Dialogs unter der Bevölkerung. Mit der Initiierung und Finanzierung von Massnahmen zur Förderung der Integration wird das gegenseitige Verständnis gefördert. Das Gesetz über die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, über welches wir am 13. Juni 2010 abstimmen, soll die Chancengerechtigkeit und die Integration fördern und einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Zielsetzungen im Bereich der Menschenrechte leisten. Ein Kompetenzzentrum soll dazu Leitbilder und Handlungsstrategien entwickeln, die Zusammenarbeit von Verwaltung, Behörden und Gemeinden unterstützen und dazu beitragen, die Menschenrechtsperspektive in allen Tätigkeiten zu verankern, entsprechende Aktivitäten zu koordinieren und für die Bedürfnisse aller Beteiligten fruchtbar zu machen. Damit wird eine Plattform für den menschenrechtlichen Informations- und Erfahrungsaustausch unter allen beteiligten Stellen geschaffen.

Luzern, 07.05.2010 / RRB-Nr. 517